

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die umliegenden Dorflagen sowie den dazugehörigen Weilern und Streusiedlungen. Bis Ende 2017 sollen die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erarbeitet werden, sowie die Definition der notwendigen Arbeitsfelder und die Festlegung der Handlungsschritte erfolgen.